

Amtsblatt der Europäischen Union

C 289



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

62. Jahrgang

27. August 2019

Inhalt

II Mitteilungen

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2019/C 289/01	Rücknahme der Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9454 — EP Global Commerce/METRO) ⁽¹⁾	1
---------------	--	---

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2019/C 289/02	Euro-Wechselkurs	2
---------------	------------------------	---

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2019/C 289/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.9446 — Toyota Motor Corporation/Panasonic Corporation/JV) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	3
---------------	---	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

*(Mitteilungen)*MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Rücknahme der Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.9454 — EP Global Commerce/METRO)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 289/01)

(Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates)

Am 18. Juli 2019 ist die Anmeldung des geplanten Zusammenschlusses zwischen EP Global Commerce a.s. und METRO AG bei der Kommission eingegangen. Am 13. August 2019 unterrichtete(n) der/die Anmelder die Kommission über die Rücknahme der Anmeldung.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

26. August 2019

(2019/C 289/02)

1 Euro =

Währung			Kurs	Währung			Kurs
USD	US-Dollar		1,1116	CAD	Kanadischer Dollar		1,4788
JPY	Japanischer Yen		117,67	HKD	Hongkong-Dollar		8,7195
DKK	Dänische Krone		7,4564	NZD	Neuseeländischer Dollar		1,7431
GBP	Pfund Sterling		0,90808	SGD	Singapur-Dollar		1,5432
SEK	Schwedische Krone		10,7515	KRW	Südkoreanischer Won	1	348,82
CHF	Schweizer Franken		1,0885	ZAR	Südafrikanischer Rand		16,9646
ISK	Isländische Krone		138,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan		7,9429
NOK	Norwegische Krone		9,9873	HRK	Kroatische Kuna		7,3933
BGN	Bulgarischer Lew		1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15	834,46
CZK	Tschechische Krone		25,792	MYR	Malaysischer Ringgit		4,6748
HUF	Ungarischer Forint		329,23	PHP	Philippinischer Peso		58,327
PLN	Polnischer Zloty		4,3622	RUB	Russischer Rubel		73,2819
RON	Rumänischer Leu		4,7277	THB	Thailändischer Baht		34,004
TRY	Türkische Lira		6,4642	BRL	Brasilianischer Real		4,5701
AUD	Australischer Dollar		1,6430	MXN	Mexikanischer Peso		22,1150
				INR	Indische Rupie		80,0630

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.9446 — Toyota Motor Corporation/Panasonic Corporation/JV)****Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2019/C 289/03)

1. Am 19. August 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Toyota Motor Corporation (Japan),
- Panasonic Corporation (Japan),
- das Gemeinschaftsunternehmen („JV“) (Japan).

Toyota und Panasonic übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das JV. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Die Toyota Motor Corporation ist in einer Reihe von Bereichen tätig, insbesondere in Konzeption, Entwicklung und Vertrieb von Kraftfahrzeugen sowie von Kfz-Komponenten und -Zubehör.
- Die Panasonic Corporation entwickelt, produziert und vertreibt weltweit elektrische und elektronische Erzeugnisse, darunter Kfz-Batterien.
- Das JV wird prismatische Li-Ion-Batterien für Kraftfahrzeuge entwickeln und produzieren.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9446 — Toyota Motor Corporation/Panasonic Corporation/JV

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

